

## Garagen-Drama: Punkt für den Nachbarn

**Chemnitz.** Im Jöhstädter Garagen-Drama hat der Nachbar wieder einen Punkt gemacht. Das Landgericht Chemnitz hat gestern die Vollstreckungsabwehrklage der Familie Hutschig abgewiesen. Damit bleibt es bei der kuriosen Patt-Situation: Die Garage ist rechtens, muss aber abgerissen werden. Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtes Chemnitz ist die Familie im Besitz einer gültigen Baugenehmigung, während ihr Nachbar, dem die Garage ein Dorn im Auge ist, sein Widerspruchsrecht gegen den Bau seit langem verwirkt hat. Trotzdem hat der Garagengegner ein Urteil des Oberlandesgerichtes in der Tasche, in dem steht, dass die Garage weg muss. Die Richtigkeit dieses Urteils wurde gestern praktisch bestätigt. Eine verkehrte Welt, die in Jöhstadt inzwischen kaum noch jemand versteht. Immer mehr Einwohner erklären sich mit der Familie Hutschig solidarisch, weil die Garage keinen stört, und der Nachbar als streitsüchtig gilt. Demnächst entscheidet der Bundesgerichtshof über die Zwangsversteigerung des Hutschig-Hauses, die der Nachbar beantragt hat. (mu)